

Grundsätze der Leistungsbeurteilung und -bewertung an der RIS Swiss Section - Deutschsprachige Schule Bangkok (Stand 05.08.10)

Leistungsbewertung ist die Beurteilung und Dokumentation der Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler. Leistungssituationen sind für sie deutlich erkennbar von Lernsituationen zu trennen, in denen Fehler als Chance begriffen und genutzt werden sollen.

Hierbei ist zu beachten,

- dass Grundlage der Leistungsfeststellung und -bewertung die in den Lehrplänen der RIS Swiss Section - Deutschsprachige Schule Bangkok formulierten Kompetenzen bzw. Lernziele sind, der Binnendifferenzierung in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird,
- nicht vorrangig Defizite aufgezeigt werden, sondern bereits Erreichtes bewusst gemacht und Perspektiven eröffnet werden,
- die Bewertungskriterien für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht bzw. gemeinsam mit ihnen festgelegt werden,
- neben standardisierten Leistungsfeststellungen für alle Schülerinnen und Schüler individuelle Leistungsfeststellungen durchgeführt werden,
- Ergebnis orientierte Leistungsbewertung durch prozessorientierte Leistungsbewertung ergänzt wird.
- Die Leistungsbewertung erfolgt durch die Lehrerinnen und Lehrer. Die Leistungsbeurteilung wird durch die Fremdeinschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler ergänzt. Sie hilft ihnen, ihr Lernverhalten zu reflektieren, eigene Stärken und Schwächen genauer zu erkennen.

In den Stufenkonferenzen und Fachschaften/Fachvertretern wird beschlossen, wie sie in Fächern / Jahrgangsstufen umgesetzt werden.

Neue Aspekte:

- Kenntnisnahme durch die Eltern: Unterschrift, bis Ende Sek. I
- Aufbewahrung der Arbeiten: Die Arbeiten werden nach Unterschrift eingesammelt und verbleiben bis zum Jahresende bei der Lehrkraft.
- Leistungsbeurteilung als Teil der Unterrichtshospitalation
- Neues Zeugnisformular

Notengebung – Primarstufe

Folgende Punkte gelten als Richtlinien.

Die Lehrpersonen informieren jeweils zu Beginn des Schuljahres über die Handhabung der Notengebung.

1. Notenzusammensetzung:

Schriftliche Noten pro Semester:

- Klassenarbeiten plus/minus 1 der Anzahl Wochenstunden.
- Kurztests können ebenfalls geschrieben werden. Die Lehrperson entscheidet über deren Anzahl und Gewichtung.

Mündliche Noten:

- Gedichte, Vorleseübungen, mündlicher Ausdruck, Vorträge, Nacherzählungen, Unterrichtsbeteiligung etc.
- Die Lehrperson entscheidet über deren Anzahl und Gewichtung.

2. Klassendurchschnitt / Klassenspiegel / Notenformat:

- Der Klassendurchschnitt und der Klassenspiegel werden nicht angegeben. Sie sind nur für den internen Gebrauch bestimmt.
- Die Lehrperson informiert die Eltern über die Notenabstufungen (auf Zehntelnoten gerundet).

3. Allgemeines:

- Die Eltern unterschreiben alle Klassenarbeiten.
- Die Klassenarbeiten werden von der Lehrperson bis zum Schuljahresende aufbewahrt.
- In der 2. Klasse erfolgt die Bewertung einer Arbeit durch Piktogramme. Diese werden am Elternabend zu Beginn des Schuljahres erläutert.
- In der 2./3. Klasse werden ungenügende Noten durch „Lernziele nicht erreicht“ zurückgemeldet.
- Bei ungenügenden Noten wird eine individuelle schriftliche Rückmeldung gegeben.

Primarschulkonferenz 03.11.2010/GLK 08.08.2012

Notengebung – Sekundarstufe

1. Anzahl der schriftlichen und sonstigen Noten

1.1. schriftliche Noten – Anzahl der Wochenstunden +1 / - 1

Die maximal verpflichtend einzubringende Anzahl an schriftlichen Leistungen beträgt 3
(Oberstufenkonferenz vom 28.11.07)

1.2. sonstige Noten - mindestens 4 Noten im Semester

(Oberstufenkonferenz vom 12.02.2004)

„...Die Schüler haben die vom Lehrer^{*)} angeordneten Prüfungen abzulegen. Der Klassenlehrer^{*)} wacht darüber, dass pro Woche nicht mehr als 3 schriftliche Klassenarbeiten im Umfang von mindestens einer Unterrichtsstunde mit der ganzen Klasse stattfinden, aber pro Schüler die Anzahl von 4 Klassenarbeiten pro Woche nicht überschritten wird. An einem Tag soll nur eine schriftliche Klassenarbeit durchgeführt werden.“

(siehe Schulordnung vom 19.08.02, I Allgemeine Bestimmungen, §4, Absatz 1)

2. Inhalt der schriftlichen und sonstigen Noten

2.1. schriftliche Noten:

- Klassenarbeiten (Unterrichtstoff der letzten 4 - 6 Wochen)
- Sonderwochennoten
- Projekte, Referate ... etc., welche über einen längeren Zeitraum und in größerem Umfang bearbeitet werden müssen

2.2. sonstige Noten:

- Mündliche Unterrichtsbeiträge
- Referate
- Kurztests (Unterrichtstoff der letzten 1- 3 Stunden)
- Kurz- und Vokabeltests (müssen deutlich kürzer als 45 min. sein)
- Experimente und Kontrollen

3. Differenzierungen RS / SEK / GYM

3.1. schriftliche Arbeiten:

- unterschiedliche Aufgabenstellung!
- gleiches Punktesystem

3.2. sonstige Noten:

- bei Quantität / Qualität in der mündlichen Unterrichtsbeiträge
- unterschiedliches Anforderungsniveau bei Referaten, Experimenten, Projekten ...

4. Bekanntgabe

4.1. schriftliche Arbeiten:

Klassenarbeiten: spätestens 1 Woche im voraus der Klasse ansagen – das Intranet sollte nur zusätzliches Medium sein;
zu Beginn des Semesters: Regeln/Anteil an der Gesamtnote angeben

4.2. sonstige Noten:

Kurztests sind immer möglich, müssen nicht angekündigt werden
zu Beginn des Semesters: Regeln/Anteil an der Gesamtnote angeben (betrifft mündliche Unterrichtsbeiträge, vergessene Hausaufgaben, Referate, Heftführung ...)

5. Auswertung der Klassenarbeiten / der sonstigen Noten

5.1. schriftliche Arbeiten:

Klassenarbeiten sollen innerhalb von 2- 3 Wochen korrigiert zurückgeben werden;

Klassendurchschnitt/Notenspiegel (werden nicht angegeben)

Berichtigung (von Lehrer / Fach abhängig)

Noten nicht vor der gesamten Klasse ansagen

5.2. sonstige Noten: - Bei Referaten - Feedback von Schüler / Lehrer

Noten (besser) in Einzelgesprächen

sonstige Noten können jederzeit vom Schüler angefragt werden;

ansonsten sollten sie vor dem Elternsprechtag und vor Zeugnissen bekannt gegeben werden

„...Die schriftlichen Prüfungen sind mit der Bewertung den Schülern rechtzeitig zurückzugeben und mit diesen zu erläutern, können vom Lehrer jedoch wieder eingezogen werden. Die Ergebnisse einer mündlichen Prüfung sind den Schülern ebenfalls mitzuteilen.“

(siehe Schulordnung vom 19.08.02, I Allgemeine Bestimmungen, §4, Absatz 3)

6. Korrekturfehler des Lehrers bei schriftlichen Arbeiten

Nachkorrekturen durch den Lehrer sind möglich.

Die Note wird nur geändert, wenn sie besser wird.

Stand: 28.11.07/GLK 08.08.2012